

Ahnentafeln mit naher Verwandtschaft der Eltern.

Ein systematischer Aufriß über die Zahl der Möglichkeiten.

Von Dr. Felix von Schroeder, 3. J. im Felde.

Einleitung.

Der „Ahnenerverlust“ oder „Ahnenschwund“ ist eine wohl allen Sippenforschern geläufige Erscheinung. Mit ihm hängen verschiedene Fragen zusammen, die für das genealogische Wissensgebiet wichtig sind. Erst kürzlich griff ich das Problem der Umkehr der Ahnenzahl heraus und versuchte, es in seinem Umfang und seiner Bedeutung zu umreißen. Ich möchte heute meine in dieser Richtung liegenden Untersuchungen fortführen und einen systematischen Aufriß der Verwandtenehen und ihre Beziehung zur Ahnentafel geben.

Jeder Ahnenverlust entsteht dadurch, daß blutsverwandte Menschen ein Kind erzeugen. Ahnentafelmäßig gesehen erscheinen die beiden Menschen, die eine Verwandtenehe eingegangen sind, als Eltern (2 und 3) und der Ahnling (1) ist das Kind aus dieser Ehe. In seiner Ahnentafel tritt dann der Ahnenverlust auf. Es handelt sich daher im folgenden bei der Bezeichnung der Verwandtschaftsgrade stets um die beiden Eltern und bei der Bezeichnung der Personen der Ahnentafel stets um die Ahnentafel des Kindes, dessen Eltern (2 und 3) die Verwandtenehe schlossen.

Ein Zweites muß vorweggenommen werden: Da mit der folgenden Untersuchung die Verwandtenehen unter dem Blickpunkt der Ahnentafel grundsätzlich behandelt und möglichst klar aufgegliedert werden sollen, können nur solche Ahnenverluste in Frage kommen, die erst durch die Ehe der Eltern (2 und 3) in der Ahnentafel des Kindes entstanden sind. Waren beispielsweise der väterliche Großvater (4) und die mütterliche Großmutter (7) Geschwister, dann waren die Eltern (2 und 3) Vetter und Base ersten Grades und das Kind hat in seiner Ahnentafel statt acht nur sechs Urgroßeltern. Es handelt sich hier um einen Fall von Verwandtschaft zwischen den Eltern. Waren dagegen etwa die beiden Urgroßväter väterlicherseits 8 und 10 Geschwister, dann tritt zwar in der Ahnentafel Ahnenverlust auf, doch ist dieser Ahnenverlust nicht durch eine Verwandtschaft der Eltern hervorgerufen worden, da die Ahnen (8 und 10) beide auf der väterlichen Seite der Ahnentafel stehen und nichts mit den mütterlichen Ahnen zu tun haben. Die Verwandtschaft hat vielmehr zwischen den Großeltern väterlicherseits (4 und 5) bestanden, die Vetter und Base ersten Grades waren, und der Ahnenverlust tritt bereits in der Ahnentafel des Vaters (2) auf. Fälle dieser Art gehören nicht mehr in unsere Untersuchung der Ahnentafel des Kindes — sie gehören schon in die Ahnentafel des Vaters, die natürlich ebensogut als Ausgangspunkt einer gesonderten Betrachtung gewählt werden kann.

Ich betone deshalb so sehr, daß es sich stets um die Verwandtschaft der Eltern handeln muß, weil sich in den nachfolgenden Überlegungen und Zusammenstellungen insbesondere bei mehrfachen Verwandtschaftsbeziehungen sehr leicht die Gefahr ergibt, Fälle aufzunehmen, die gar nicht in der Ahnentafel des Kindes erstmals als Ahnenverlust auftreten, sondern in die Ahnentafel eines seiner Vorfahren gehören. Da alle Verwandtschaftsbeziehungen in der Ahnentafel schließlich auf ein Geschwisterpaar mit mindestens einem gemeinsamen Elternteil zurückgehen, kann die Forderung folgendermaßen kurz umrissen werden: Es dürfen nur solche Fälle beachtet wer-

den, bei denen eines der betreffenden Geschwister auf der väterlichen Seite der Ahnentafel, das andere aber auf der mütterlichen Seite erscheint.

Dem entspricht es, daß in den systematischen Aufriß nur Gruppen von zwei und nicht von mehr Geschwistern gehören. Treten beispielsweise in einer Ahnentafel drei Geschwister auf, dann müssen sie sich auf den väterlichen und mütterlichen Teil der Ahnentafel im günstigeren Falle so verteilen, daß auf der väterlichen oder mütterlichen Seite zwei der Geschwister erscheinen. Die zwei Geschwister im väterlichen Teil der Ahnentafel rufen aber bereits in der Ahnentafel des Vaters oder der Mutter (bzw. ihrer Vorfahren) einen Ahnenverlust hervor; die Verwandtenehe ist also schon früher von den Vorfahren des Vaters bzw. der Mutter geschlossen worden und nicht erst von den Eltern (2 und 3), um die es sich wie schon gesagt bei unserer Untersuchung handeln muß. Die Frage nach den Gruppen von drei und mehr Geschwistern gehört demnach nicht in die systematische Darstellung, sondern darf erst später erwähnt werden, wenn von Verwandtenehen in verschiedenen Generationen der Ahnentafel gesprochen wird.

Es ist bei weitem nicht möglich, auf alle nur denkbaren Heiraten von Verwandten einzugehen und die Untersuchung auch auf die entfernten Verwandtschaftsgrade auszudehnen, die bekanntermaßen viel häufiger als die nahen einen Ahnenverlust hervorrufen. Eine solche Ausführlichkeit ist auch gar nicht nötig. Wenn ich mich darauf beschränkt habe, diejenigen Verwandtschaftsgrade der Eltern zu untersuchen, die dem Auftreten von Geschwistern bis zu den Urgroßeltern in der Ahnentafel des Kindes entsprechen, so glaube ich, damit die ungeheuer große und wohl fast jeden überraschende Vielfalt der Möglichkeiten genügend gezeigt und die sich daraus ergebenden Hauptfragen gestellt zu haben.

Systematische Darstellung der untersuchten Verwandtschaftsformen.

Es müssen von vornherein die Verwandtschaftsbeziehungen, die zwischen den Eltern in einer Ahnentafel möglich sind, gegliedert werden. Die Verwandtschaftsbeziehungen können — wie in den meisten Fällen — einfach, sie können aber auch mehrfach sein. Sind die Eltern Vetter und Base, dann handelt es sich um eine einfache oder einmalige Verwandtschaft, sind sie aber Vetter und Base von zwei Seiten, dann liegt eine zweifache, also mehrfache Verwandtschaft vor.

Die mehrfache Verwandtschaft kann in der Häufung des gleichen Verwandtschaftstyps bestehen, beispielsweise wenn die Eltern Vetter und Base zweiten Grades von drei Seiten gewesen sind. Sie kann aber auch durch eine Vermischung verschiedener Verwandtschaftsformen entstanden sein, so etwa, wenn die Eltern gleichzeitig Vetter-Base und Onkel-Nichte zweiten Grades sind. In diesem letzten Falle sind dann die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern weder einmalig noch gleichartig gehäuft, sondern sie sind ungleichartig gehäuft.

Als Grundlage haben die einmaligen und gleichartig gehäuften Verwandtschaftsbeziehungen zu dienen.

Um das Verständnis der systematischen Darstellung zu erleichtern, gebe ich zunächst eine Übersicht, wie der

Stoff gegliedert und in welcher Reihenfolge er behandelt wurde:

I. Einmalige und gleichartig gehäufte Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern.

a) Vollgeschwister.

1. Verwandtschaft ohne Generationsverschiebung:

- aa) Bruder — Schwester,
- bb) Vettern-Basen ersten Grades (von einer und zwei Seiten),
- cc) Vettern-Basen zweiten Grades (von einer, zwei, drei und vier Seiten).

2. Verwandtschaft mit Generationsverschiebung um eine Generation:

- aa) (Eltern=Kinder),
- bb) Onkel=Nichten bzw. Tanten=Neffen ersten Grades,
- cc) Onkel=Nichten bzw. Tanten=Neffen zweiten Grades (von einer und zwei Seiten).

3. Verwandtschaft mit Generationsverschiebung um zwei Generationen:

- aa) (Großeltern=Enkel),
- bb) Großonkel=Großnichten bzw. Großtanten=Großneffen ersten Grades.

b) Halbgeschwister.

1. Gruppen wie bei den Vollgeschwistern, aber von mehr Seiten.

II. Ungleichartige Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern.

(Aufriß wurde im einzelnen nicht durchgeführt.)

I. Einmalige und gleichartig gehäufte Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern.

Für die grundlegende Darstellung und Einführung in die möglichen Verwandtschaftsformen kann jedoch zunächst eine weitere Gruppe ausgeschieden werden, deren Erörterung im Anschluß an die erste Aufgliederung erfolgen wird. Ich wies schon darauf hin, daß alle Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern auf Geschwisterpaare in der Ahnentafel zurückgehen. Diese Geschwister können Vollgeschwister oder Halbgeschwister gewesen sein. Die auf Halbgeschwistern sich aufbauenden Verwandtschaftsbeziehungen entsprechen in den Grundlinien ihres systematischen Aufbaues denen, die auf Vollgeschwister zurückgehen, und werden daher erst an späterer Stelle berücksichtigt.

a) Vollgeschwister.

Die Verwandtschaftsbeziehungen gliedern sich ohne weiteres nach der Stellung des Geschwisterpaares in den Generationen der Ahnentafel. Es gibt auf der einen Seite die Verwandtschaften ohne Generationsverschiebung, Fälle, bei denen das Geschwisterpaar in der gleichen Generation der Ahnentafel auftritt. Hierher gehören in erster Linie Ehen von Vettern und Basen aller Grade. Auf der anderen Seite gibt es Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern, denen in der Ahnentafel eine Generationsverschiebung um eine Generation entspricht — überwiegend die Ehen zwischen Onkel=Nichten bzw. Tanten=Neffen aller Grade.

Hiermit sind jedoch die Möglichkeiten der Generationsverschiebung bei weitem nicht erschöpft. Es sind Generationsverschiebungen von zwei, drei und bei entferntesten Verwandtschaftsbeziehungen der Eltern von noch viel mehr Generationen möglich. Da wir uns auf jene Fälle beschränkt haben, bei denen das Geschwisterpaar in der Ahnentafel nur bis einschließlich in der Urgroßeltern-generation erscheint, kommt für die Untersuchung nur noch die Verschiebung um zwei Generationen in Betracht.

Verwandtschaft der Eltern ohne Generationsverschiebung besteht in dem beschränkten Rahmen unserer Untersuchung bei Geschwisterehen, ferner bei Ehen von Vettern und Basen ersten Grades und bei Ehen von Vettern und Basen zweiten Grades.

Sind die Eltern in der Ahnentafel Bruder und Schwester, dann heißt dies mit anderen Worten, daß das Geschwisterpaar bereits in der Elterngeneration auftritt. In diesem Falle erscheinen statt vier Großeltern nur zwei. Es gibt überhaupt nur eine Möglichkeit dieser einfachen Verwandtschaftsform, nämlich, daß eben 2 und 3 der Ahnentafel Geschwister sind.

Vielfältiger wird es schon bei den Ehen zwischen Vettern und Basen ersten Grades von einer Seite. Das heißt: In der Großeltern-generation befindet sich ein Geschwisterpaar. Infolgedessen gibt es statt acht nur sechs verschiedene Urgroßeltern. Für diesen Fall lassen sich bereits vier Möglichkeiten denken: Es können 4 und 6, 4 und 7, 5 und 6, 5 und 7 Geschwister gewesen sein.

Der seltenere Fall, daß die Eltern Vetter und Base ersten Grades von zwei Seiten waren, für den ich in meiner Untersuchung über den Rückgang der Ahnenzahl schon Belege brachte¹⁾, besagt: Es befinden sich in der Großeltern-generation zwei Geschwisterpaare. Statt acht Urgroßeltern gibt es dann nur vier. Es sind hier zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder sind 4 und 6, 5 und 7 Geschwister oder 4 und 7, 5 und 6. (Aber nicht 4 und 5, 6 und 7; denn das würde besagen, daß sowohl 2 als auch 3 aus einer Geschwisterehe stammt und zwischen 2 und 3 keine Verwandtschaft besteht²⁾).

Weit häufiger sind Ehen von Vettern und Basen zweiten Grades von einer Seite. Eine solche Verwandtschaft zwischen den Eltern bedeutet das Auftreten eines Geschwisterpaares unter den Urgroßeltern. Statt 16 Urgroßeltern finden sich folglich nur 14. Es sind hier bereits 16 verschiedene Möglichkeiten einer solchen Verwandtschaft denkbar. Geschwister können gewesen sein 8 und 12, 8 und 13, 8 und 14, 8 und 15, desgleichen 9 und 12, 13, 14, 15, ferner 10 und 12, 13, 14, 15, ferner 11 und 12, 13, 14, 15. (Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, daß Geschwistergruppen wie 8 und 10, 13 und 15 usw. nicht in Frage kommen, da die Verwandtenehe in diesen Fällen nicht von den Eltern der Ahnentafel, sondern bereits von einem Großelternpaar geschlossen wurde.)

Die Ehen von Vettern und Basen zweiten Grades von zwei Seiten sind ebenfalls noch öfters nachzuweisen. Unter den Urgroßeltern finden sich in Fällen dieser Art zwei Geschwisterpaare, so daß anstatt 16 Urgroßeltern nur 12 vorhanden sind. Die Zahl der Möglichkeiten steigt erstaunlich hoch an: Es sind 72 verschiedene Wege denkbar, auf denen ein Ehepaar zu dieser Verwandtschaft kommen kann³⁾.

¹⁾ Vgl. Jg. VII. 1941, 179 ff.

²⁾ Vgl. Sp. 41.

³⁾ Die 72 Möglichkeiten der zwei Geschwisterpaare:

8 u. 12,	9 u. 13	8 u. 12, 11 u. 13	9 u. 12, 11 u. 13
8 u. 12,	9 u. 14	8 u. 12, 11 u. 14	9 u. 12, 11 u. 14
8 u. 12,	9 u. 15	8 u. 12, 11 u. 15	9 u. 12, 11 u. 15
8 u. 13,	9 u. 12	8 u. 13, 11 u. 12	9 u. 13, 11 u. 12
8 u. 13,	9 u. 14	8 u. 13, 11 u. 14	9 u. 13, 11 u. 14
8 u. 13,	9 u. 15	8 u. 13, 11 u. 15	9 u. 13, 11 u. 15
8 u. 14,	9 u. 12	8 u. 14, 11 u. 12	9 u. 14, 11 u. 12
8 u. 14,	9 u. 13	8 u. 14, 11 u. 13	9 u. 14, 11 u. 13
8 u. 14,	9 u. 15	8 u. 14, 11 u. 15	9 u. 14, 11 u. 15
8 u. 15,	9 u. 12	8 u. 15, 11 u. 12	9 u. 15, 11 u. 12
8 u. 15,	9 u. 13	8 u. 15, 11 u. 13	9 u. 15, 11 u. 13
8 u. 15,	9 u. 14	8 u. 15, 11 u. 14	9 u. 15, 11 u. 14

Fast die gleiche Zahl von Möglichkeiten — 78⁴⁾ — besteht für Ehen zwischen Vettern und Basen zweiten Grades von drei Seiten. Statt 16 Urgroßeltern gibt es hier nur noch 10 verschiedene, da unter den Urgroßeltern drei Geschwisterpaare auftreten. Freilich dürfte es schon recht schwer fallen, eine größere Zahl von diesen möglichen Fällen mit Beispielen zu belegen oder gar die 78 denkbaren Fälle vollzählig an menschlichen Ahnentafeln zu zeigen.

Die nächste Gruppe enthält Ahnentafeln, in denen die Eltern Vetter und Base zweiten Grades von vier Seiten sind. Hierbei befinden sich unter den Urgroßeltern vier Geschwisterpaare. Mit anderen Worten sind alle Urgroßeltern wechselseitig Geschwister gewesen. Die Ahnenzahl der fünften Generation stellt sich anstatt auf sechzehn nur auf acht, es ist also hier ein Stillstand der Ahnenzahl von der vierten zur fünften Generation eingetreten, den ich bisher noch an keinem Beispiel nachweisen konnte⁵⁾. Für Ehen dieser Art lassen sich noch 24 verschiedene Möglichkeiten denken⁶⁾.

Die Verwandtschaft der Eltern mit Generationen-

8 u. 12, 10 u. 13	9 u. 12, 10 u. 13	10 u. 12, 11 u. 13
8 u. 12, 10 u. 14	9 u. 12, 10 u. 14	10 u. 12, 11 u. 14
8 u. 12, 10 u. 15	9 u. 12, 10 u. 15	10 u. 12, 11 u. 15
8 u. 13, 10 u. 12	9 u. 13, 10 u. 12	10 u. 13, 11 u. 12
8 u. 13, 10 u. 14	9 u. 13, 10 u. 14	10 u. 13, 11 u. 14
8 u. 13, 10 u. 15	9 u. 13, 10 u. 15	10 u. 13, 11 u. 15
8 u. 14, 10 u. 12	9 u. 14, 10 u. 12	10 u. 14, 11 u. 12
8 u. 14, 10 u. 13	9 u. 14, 10 u. 13	10 u. 14, 11 u. 13
8 u. 14, 10 u. 15	9 u. 14, 10 u. 15	10 u. 14, 11 u. 15
8 u. 15, 10 u. 12	9 u. 15, 10 u. 12	10 u. 15, 11 u. 12
8 u. 15, 10 u. 13	9 u. 15, 10 u. 13	10 u. 15, 11 u. 13
8 u. 15, 10 u. 14	9 u. 15, 10 u. 14	10 u. 15, 11 u. 14

4) Die 78 Möglichkeiten der drei Geschwisterpaare: *

8 u. 12, 9 u. 13, 10 u. 14	8 u. 14, 9 u. 12, 11 u. 15
8 u. 12, 9 u. 13, 10 u. 15	8 u. 14, 9 u. 13, 10 u. 12
8 u. 12, 9 u. 13, 11 u. 14	8 u. 14, 9 u. 13, 10 u. 15
8 u. 12, 9 u. 13, 11 u. 15	8 u. 14, 9 u. 13, 11 u. 12
8 u. 12, 9 u. 14, 10 u. 13	8 u. 14, 9 u. 13, 11 u. 15
8 u. 12, 9 u. 14, 10 u. 15	8 u. 14, 9 u. 15, 10 u. 12
8 u. 12, 9 u. 14, 11 u. 13	8 u. 14, 9 u. 15, 10 u. 13
8 u. 12, 9 u. 14, 11 u. 15	8 u. 14, 9 u. 15, 11 u. 12
8 u. 12, 9 u. 15, 10 u. 13	8 u. 14, 9 u. 15, 11 u. 13
8 u. 12, 9 u. 15, 10 u. 14	8 u. 14, 10 u. 12, 11 u. 13
8 u. 12, 9 u. 15, 11 u. 13	8 u. 14, 10 u. 12, 11 u. 15
8 u. 12, 9 u. 15, 11 u. 14	8 u. 14, 10 u. 13, 11 u. 12
8 u. 12, 10 u. 13, 11 u. 14	8 u. 14, 10 u. 13, 11 u. 15
8 u. 12, 10 u. 13, 11 u. 15	8 u. 14, 10 u. 15, 11 u. 12
8 u. 12, 10 u. 14, 11 u. 13	8 u. 14, 10 u. 15, 11 u. 13
8 u. 12, 10 u. 14, 11 u. 15	9 u. 12, 10 u. 13, 11 u. 14
8 u. 12, 10 u. 15, 11 u. 13	9 u. 12, 10 u. 13, 11 u. 15
8 u. 12, 10 u. 15, 11 u. 14	9 u. 12, 10 u. 14, 11 u. 13
8 u. 13, 9 u. 12, 10 u. 14	9 u. 12, 10 u. 14, 11 u. 15
8 u. 13, 9 u. 12, 10 u. 15	9 u. 12, 10 u. 15, 11 u. 13
8 u. 13, 9 u. 12, 11 u. 14	9 u. 12, 10 u. 15, 11 u. 14
8 u. 13, 9 u. 12, 11 u. 15	9 u. 13, 10 u. 12, 11 u. 14
8 u. 13, 9 u. 14, 10 u. 12	9 u. 13, 10 u. 12, 11 u. 15
8 u. 13, 9 u. 14, 10 u. 15	9 u. 13, 10 u. 14, 11 u. 12
8 u. 13, 9 u. 14, 11 u. 12	9 u. 13, 10 u. 14, 11 u. 15
8 u. 13, 9 u. 14, 11 u. 15	9 u. 13, 10 u. 15, 11 u. 12
8 u. 13, 9 u. 15, 10 u. 12	9 u. 13, 10 u. 15, 11 u. 14
8 u. 13, 9 u. 15, 10 u. 14	9 u. 14, 10 u. 12, 11 u. 13
8 u. 13, 9 u. 15, 11 u. 12	9 u. 14, 10 u. 12, 11 u. 15
8 u. 13, 9 u. 15, 11 u. 14	9 u. 14, 10 u. 13, 11 u. 12
8 u. 13, 10 u. 12, 11 u. 14	9 u. 14, 10 u. 13, 11 u. 15
8 u. 13, 10 u. 12, 11 u. 15	9 u. 14, 10 u. 15, 11 u. 12
8 u. 13, 10 u. 14, 11 u. 12	9 u. 14, 10 u. 15, 11 u. 13
8 u. 13, 10 u. 14, 11 u. 15	9 u. 15, 10 u. 12, 11 u. 13
8 u. 13, 10 u. 15, 11 u. 12	9 u. 15, 10 u. 12, 11 u. 14
8 u. 13, 10 u. 15, 11 u. 14	9 u. 15, 10 u. 13, 11 u. 12
8 u. 14, 9 u. 12, 10 u. 13	9 u. 15, 10 u. 13, 11 u. 14
8 u. 14, 9 u. 12, 10 u. 15	9 u. 15, 10 u. 14, 11 u. 12
8 u. 14, 9 u. 12, 11 u. 13	9 u. 15, 10 u. 14, 11 u. 13

5) Stillstand der Ahnenzahl wurde von mir nur von der dritten zur vierten Generation (statt acht Urgroßeltern nur vier) nachgewiesen (vgl. Fg. Bl. 1941, 179).

6) Die 24 Möglichkeiten der vier Geschwisterpaare:

verschiebung um eine Generation bedeutet mit anderen Worten, daß das Geschwisterpaar nicht in der gleichen Generation der Ahnentafel, sondern eins der Geschwister in der nächstzurückliegenden Generation steht. Zu dieser Gruppe gehören die Ehen von Eltern mit ihren Kindern, insbesondere die Ehen von Onkeln mit ihren Nichten bzw. Tanten mit ihren Neffen aller Grade. Für unsere begrenzte Untersuchung kommen lediglich die Ehen von Onkel-Nichten bzw. Tanten-Neffen bis zum zweiten Grade in Frage, da die entsprechende Verwandtschaft von drei und mehr Graden mit dem entscheidenden Geschwisterpaar über die Urgroßelterngeneration hinausgeht.

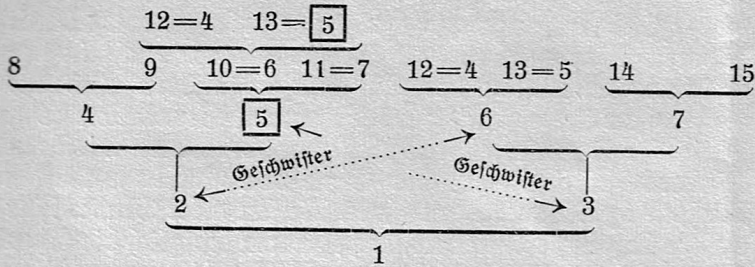
Die engste Verwandtschaft dieser Art liegt vor, wenn Vater und Tochter oder Mutter und Sohn sich verbinden und ein Kind erzeugen. Doch gehören diese Fälle nicht in den Teil, der von den Vollgeschwistern handelt, sondern sie dürfen erst bei den Halbgeschwistern behandelt werden, da der eine Ehegatte der Abkömmling des anderen aus dessen erster Ehe⁷⁾ ist. Das Geschwisterpaar der Ahnentafel wäre bei der Verbindung von Vater-Tochter 1 und 3, denen nur der Vater (2) gemeinsam ist, während 3 die Mutter von 1 und 7 die Mutter von 3 ist. Mit anderen Worten hat 2 erst 7, dann 3 zur Frau gehabt.

Die Ehen von Onkel-Nichte bzw. Tante-Neffe ersten Grades von einer Seite bedeuten nichts anderes, als daß — ahnentafelmäßig gesehen — eines der Eltern mit einem der Großeltern auf der anderen Seite (den Eltern seines Ehegatten) verschwistert ist. Es treten anstatt acht nur sechs Urgroßeltern auf und es gibt für diese Art von Verwandtenehen vier Möglichkeiten: Geschwister können sein: 2 und 6, 2 und 7, 3 und 4, 3 und 5.

Auf den ersten Blick vermutet man nun, daß entsprechend den Ehen von Vettern und Basen ersten Grades von zwei Seiten als nächste Gruppe Ehen von Onkel-Nichten bzw. Tanten-Neffen ersten Grades von zwei Seiten erörtert werden müßten. Doch stellt sich heraus, daß Ehen dieser Art undenkbar sind, da von den vier Personen der Großelterngeneration eine unter ihren Großeltern sich selbst haben müßte. Man kann aber nicht aus etwas entstanden sein, was man im Laufe seines Lebens erst erzeugt. In unserem nachfolgenden Beispiel, das diesen nicht möglichen Fall veranschaulicht, ist der Vater von 5 gleichzeitig der Sohn von 5.

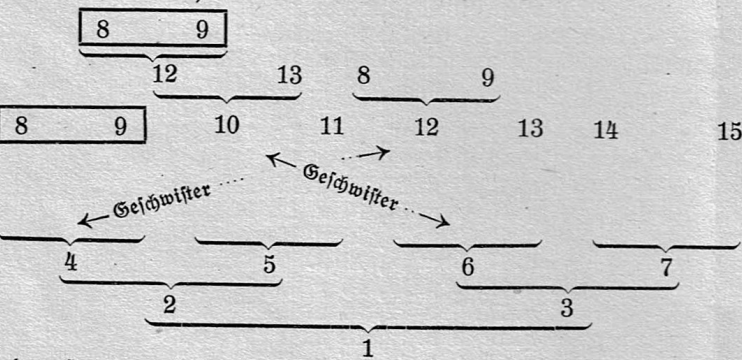
8 u. 12, 9 u. 13, 10 u. 14, 11 u. 15
8 u. 12, 9 u. 13, 10 u. 15, 11 u. 14
8 u. 12, 9 u. 14, 10 u. 13, 11 u. 15
8 u. 12, 9 u. 14, 10 u. 15, 11 u. 13
8 u. 12, 9 u. 15, 10 u. 13, 11 u. 14
8 u. 12, 9 u. 15, 10 u. 14, 11 u. 13
8 u. 13, 9 u. 12, 10 u. 14, 11 u. 15
8 u. 13, 9 u. 12, 10 u. 15, 11 u. 14
8 u. 13, 9 u. 14, 10 u. 12, 11 u. 15
8 u. 13, 9 u. 14, 10 u. 13, 11 u. 14
8 u. 13, 9 u. 14, 10 u. 15, 11 u. 12
8 u. 13, 9 u. 15, 10 u. 12, 11 u. 14
8 u. 13, 9 u. 15, 10 u. 13, 11 u. 13
8 u. 13, 9 u. 15, 10 u. 14, 11 u. 12
8 u. 14, 9 u. 12, 10 u. 13, 11 u. 15
8 u. 14, 9 u. 12, 10 u. 15, 11 u. 13
8 u. 14, 9 u. 13, 10 u. 12, 11 u. 15
8 u. 14, 9 u. 13, 10 u. 15, 11 u. 12
8 u. 14, 9 u. 15, 10 u. 12, 11 u. 13
8 u. 14, 9 u. 15, 10 u. 13, 11 u. 12
8 u. 15, 9 u. 12, 10 u. 13, 11 u. 14
8 u. 15, 9 u. 12, 10 u. 14, 11 u. 13
8 u. 15, 9 u. 13, 10 u. 12, 11 u. 14
8 u. 15, 9 u. 13, 10 u. 14, 11 u. 12
8 u. 15, 9 u. 14, 10 u. 12, 11 u. 13
8 u. 15, 9 u. 14, 10 u. 13, 11 u. 12

7) Genau genommen heißt es: „aus einer dessen früherer Ehen.“ Der Einfachheit halber spreche ich hier und später von „erster Ehe.“

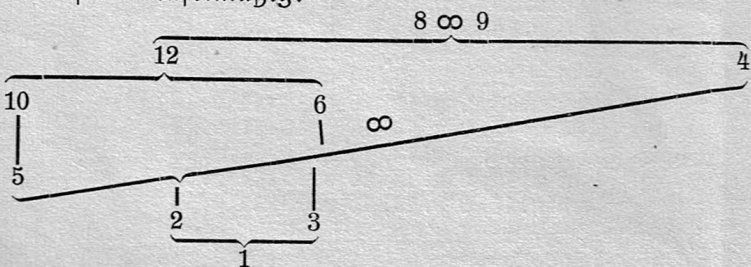


Sind die Eltern Onkel=Nichte bzw. Tante=Neffe zweiten Grades von einer Seite gewesen, dann bedeutet dies, daß ein der Großeltern mit einem der Urgroßeltern verschwistert ist. Hierbei tritt in der Generation der Ururgroßeltern ein Ahnenverlust von sechzehn auf vierzehn Personen auf. Es gibt für diese Form 16 Möglichkeiten: Geschwister können sein 4 und 12, 4 und 13, 4 und 14, 4 und 15, 5 und 12, 13, 14, 15, ferner 6 und 8, 9, 10, 11 und schließlich 7 und 8, 9, 10, 11. (Nicht hierher gehören wieder Fälle, wo etwa 4 und 10 Geschwister sind, da hier der Vater bereits aus einer Ehe von Nefte und Tante ersten Grades stammt.)

Im System folgen jetzt die Ehen von Onkel=Nichte bzw. Tante=Neffe zweiten Grades von zwei Seiten. Hierbei sind zwei Großeltern mit zwei Urgroßeltern verschwistert, und statt sechzehn Ururgroßeltern treten nunmehr nur zwölf auf. Die Zahl der Möglichkeiten steigert sich auf 40⁸⁾. Im Vergleich zu den entsprechenden Ehen von Vetter und Base zweiten Grades von zwei Seiten ist die Zahl der Möglichkeiten geringer, da Fälle der folgenden Art ausscheiden: Ein Urgroßeltern-teil (im Beispiel 12) steht zu einem Großeltern-teil (4) in geschwisterlichem Verhältnis. Wenn nun von der zweiten Verwandtschaft — 6 und 10 sind Geschwister — gerade der Großeltern-teil (6) betroffen wird, der von dem eben genannten Urgroßeltern-teil (12) abstammt, dann stammt bereits 2 oder 3 und nicht erst 1 aus einer Verwandtenehe, und Fälle dieser Art gehören nicht in diese Darstellung, wie einleitend bereits gesagt wurde. Die nachfolgende Skizze soll diese recht verwinkelte Folgerung veranschaulichen. Sie zeigt, mit Worten ausgedrückt: Wenn 4 und 12, und 6 und 10 Geschwister sind, dann ist der Vater von 10 Nummer 12, der seinerseits wieder von 8/9 abstammt. Unter den Vorfahren von 5 befinden sich also Vorfahren von 4 (8/9). Infolgedessen entstammt bereits 2 einer Verwandtenehe von Großonkel (4) und Großnichte (5). (Der Großvater von 5 (12) ist der Bruder von 4.)



oder Stammtafelmäßig:



Auf den ersten Blick scheint sich das System noch weiter entwickeln zu lassen zu Fällen, bei denen Ehen von Onkel=Nichte bzw. Tante=Neffe zweiten Grades von drei und vier Seiten vorliegen. Es zeigt sich jedoch, daß bei diesen Fällen entsprechend den nicht möglichen Ehen von Onkel=Nichte bzw. Tante=Neffe ersten Grades von zwei Seiten die Verwandtschaft schon bei der Ehe eines der Großelternpaare auftritt und nicht die Ehe der Eltern betrifft.

Es folgen schließlich noch alle die Verwandtschaften mit Generationsverschiebung um zwei Generationen. Verbindungen von Großvater=Enkelin bzw. Großmutter=Enkel, die zuerst angeführt werden müßten, gehören wie die Verbindungen der Kinder mit ihren Eltern in die Gruppe der Halbgeschwister.

Großonkel=Großnichte bzw. Großtante=Großneffe ersten Grades haben dann geheiratet, wenn eine Person der Elterngeneration mit einer Person der Urgroßeltern-generation verschwistert ist. Statt sechzehn Urgroßeltern erscheinen hierbei nur vierzehn. 8 Möglichkeiten gibt es, und zwar können Geschwister sein: 2 und 12, 2 und 13, 2 und 14, 2 und 15, ferner 3 und 8, 9, 10, 11.

Ehen von Großonkel=Großnichte bzw. Großtante=Großneffe ersten Grades von zwei Seiten scheiden wiederum aus, da hier ebenfalls wie bei Ehen von Onkel=Nichte bzw. Tante=Neffe ersten Grades von zwei Seiten eine Person der Großeltern-generation sich selbst unter den eigenen Vorfahren (seinen Enkel zum Vater bzw. seine Enkelin zur Mutter) haben müßte.

Hiermit sind die Möglichkeiten der einmaligen und gleichartig gehäuften elterlichen Verwandtschaft, die auf Vollgeschwister zurückgeht, erschöpft, da nur die Fälle berücksichtigt werden sollten, bei denen die Geschwister bis zur Urgroßeltern-generation auftreten. Es entsteht das Bedürfnis, die Ergebnisse zusammenzufassen und zu erläutern.

Das der Darstellung zugrunde gelegte Ordnungsprinzip war für den systematischen Aufbau am geeignetsten. Es lassen sich jedoch auch andere Gesichtspunkte erkennen, nach denen die Verwandtenehen geordnet werden können.

Wenn schon eingangs nach der Generation gefragt werden mußte, in der das Geschwisterpaar vorkommt, auf das die verwandten Menschen zurückgehen, dann ist es auch gerechtfertigt, die aufgezeigten Verwandtschaften nach der Generation zu ordnen, in der die Geschwister erscheinen.

Es zeigt sich, daß mit Hinblick auf die Ahnenzahl bestimmte Gruppen von Verwandtenehen sich völlig entsprechen (5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 und 11) und daß es ferner außer den eben genannten Verwandtenehen solche gibt, bei denen die gleiche Ahnenzahl erst von einer bestimmten Generation an erreicht wird (1 und 2 und 3, 5 bis 9).

⁸⁾ Die 40 Möglichkeiten der zwei Geschwisterpaare:

4 u. 12, 5 u. 13	6 u. 8, 7 u. 11	4 u. 12, 7 u. 10
4 u. 12, 5 u. 14	6 u. 9, 7 u. 8	4 u. 12, 7 u. 11
4 u. 12, 5 u. 15	6 u. 9, 7 u. 10	4 u. 13, 7 u. 10
4 u. 13, 5 u. 12	6 u. 9, 7 u. 11	4 u. 13, 7 u. 11
4 u. 13, 5 u. 14	6 u. 10, 7 u. 8	5 u. 14, 6 u. 8
4 u. 13, 5 u. 15	6 u. 10, 7 u. 9	5 u. 14, 6 u. 9
4 u. 14, 5 u. 12	6 u. 10, 7 u. 11	5 u. 15, 6 u. 8
4 u. 14, 5 u. 13	6 u. 11, 7 u. 8	5 u. 15, 6 u. 9
4 u. 14, 5 u. 15	6 u. 11, 7 u. 9	5 u. 12, 7 u. 8
4 u. 15, 5 u. 12	6 u. 11, 7 u. 10	5 u. 12, 7 u. 9
4 u. 15, 5 u. 13	4 u. 14, 6 u. 10	5 u. 13, 7 u. 8
4 u. 15, 5 u. 14	4 u. 14, 6 u. 11	5 u. 13, 7 u. 9
6 u. 8, 7 u. 9	4 u. 15, 6 u. 10	
6 u. 8, 7 u. 10	4 u. 15, 6 u. 11	

Verwandtschaft	Von einer oder mehr Seiten	Möglich-keiten	Ahnenzahl
Elterngeneration			
1. Bruder und Schwester . . .	einer	1	1 2 2 4 8
Großeltern- u. Elterngeneration			
(Vater=Tochter, Mutter=Sohn)	einer	2	1 2 3 6 12
2. Onkel=Nichte, Tante=Neffe ersten Grades	einer	4	1 2 4 6 12
Großelterngeneration			
3. Vetter=Bafe ersten Grades . .	zwei	2	1 2 4 4 8
4. Vetter=Bafe ersten Grades . .	einer	4	1 2 4 6 12
Urgroßeltern- u. Eltern- generation			
(Großvater=Enkelin, Großmutter=Enkel)	einer	4	1 2 4 7 14
5. Großonkel=Großnichte, Großtante=Großneffe ersten Grades	einer	8	1 2 4 8 14
Urgroßeltern- u. Groß- elterngeneration			
6. Onkel=Nichte, Tante=Neffe zweiten Grades	zwei	40	1 2 4 8 12
7. Deßgl.	einer	16	1 2 4 8 14
Urgroßelterngeneration			
8. Vetter=Bafe zweiten Grades	vier	24	1 2 4 8 8
9. Deßgl.	drei	78	1 2 4 8 10
10. Deßgl.	zwei	72	1 2 4 8 12
11. Deßgl.	einer	16	1 2 4 8 14

Unter dem Gesichtspunkt des Ahnenverlustes ergibt sich eine andere Reihenfolge der Verwandtenehen:

1. Bruder=Schwester	1 2 2 4 8
2. Vetter=Bafe ersten Grades von zwei Seiten	1 2 4 4 8
3. Vetter=Bafe zweiten Grades von vier Seiten	1 2 4 8 8
4. Vetter=Bafe zweiten Grades von drei Seiten	1 2 4 8 10
5. Onkel=Nichte, Tante=Neffe ersten Grades	1 2 4 6 12
6. Vetter=Bafe ersten Grades von einer Seite	1 2 4 6 12
7. Onkel=Nichte, Tante=Neffe zweiten Grades von zwei Seiten	1 2 4 8 12
8. Vetter=Bafe zweiten Grades von zwei Seiten	1 2 4 8 12
9. Großonkel-Großnichte usw. ersten Grades von einer Seite	1 2 4 8 14
10. Onkel=Nichte, Tante=Neffe zweiten Grades von einer Seite	1 2 4 8 14
11. Vetter=Bafe zweiten Grades von einer Seite	1 2 4 8 14

Von der Gleichheit der Ahnenzahl darf man sich nicht zu falschen Schlüssen über den Grad der Inzucht verleiten lassen und glauben, die Gleichheit der Ahnenzahl oder gar die Gleichheit der Ahnenzahl erst von einer Generation an gebe darüber Aufschluß. Bei der Inzucht handelt es sich um die Wahrscheinlichkeit des Zusammenstreffens gleicher Erbanlagen, die um so größer ist, je weniger Zeugungen zwischen dem verwandten Ehepaar liegen. Eine Verbindung von Vater=Tochter bzw. Mutter=Sohn bedeutet größere Inzucht als eine Verbindung von Vollgeschwistern, obwohl die Größe des Ahnenverlustes das Gegenteil zu besagen scheint.

b) Halbgeschwister.

Im Gegensatz zu den bisher dargestellten Verwandtschaftsformen handelt es sich im folgenden nun bei dem Geschwisterpaar stets um Halbgeschwister, die nicht mehr beide Eltern, sondern nur einen Elternteil, Vater oder Mutter, gemeinsam haben. Wenn auch durch die Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades (etwa Vetter und Bafe ersten Grades) im allgemeinen nicht berücksichtigt wird, ob die Verwandtschaft auf ein Paar von Vollgeschwistern oder Halbgeschwistern zurückgeht, so besteht doch die Tatsache, daß Halbgeschwister eine weniger enge Verwandtschaft als entsprechende Vollgeschwister anzeigen. Infolgedessen ist der Ahnenverlust bei den auf Halb-

geschwister zurückgehenden Verwandtschaftsgruppen kleiner als bei denen, die auf Vollgeschwister zurückgehen.

Der systematische Aufriß für die Halbgeschwister läßt sich in der gleichen Weise wie für die Vollgeschwister entwerfen, und es zeigt sich, daß er wesentlich umfangreicher wird. Für unsere Darstellung soll es genügen, das Wesentliche nur zusammenzufassen.

Die erste Gruppe bei den Verwandtschaften ohne Generationsverschiebung waren Verbindungen von Bruder und Schwester. Bei Halbgeschwistern sind diese Verbindungen in ähnlicher Weise möglich mit dem Unterschied, daß den Geschwistern nicht Vater und Mutter, sondern nur ein Elternteil gemeinsam ist. Es gibt daher nicht nur eine, sondern zwei Möglichkeiten: Entweder ist der Vater gemeinsam oder die Mutter (4=6 oder 5=7). Die Ahnenzahl beträgt in der Großelterngeneration drei statt zwei bei Vollgeschwistern.

Bei den Ehen von Vettern=Bafen ersten Grades von einer und zwei Seiten steigt die Zahl der Möglichkeiten auf das Zweifache bzw. Vierfache an. Jede Möglichkeit, die für die Vollgeschwister verzeichnet wurde, verdoppelt sich bei den Halbgeschwistern, da die gemeinsame Abstammung nicht auf Vater und Mutter zurückgeht, sondern jeweils den Vater oder die Mutter betreffen kann. Handelt es sich um Verwandtschaft von zwei Seiten, dann vervierfacht sich die Zahl der Möglichkeiten gegenüber den Vollgeschwistern, da für jede der zwei Verwandtschaften zwei Möglichkeiten bestehen. (Entsprechend verachtfachen sich die Möglichkeiten bei Verwandtschaften von drei Seiten und versechzehnfachen sie sich bei Verwandtschaften von vier Seiten usw.) Um das Beispiel der Ehe zwischen Vetter und Bafe ersten Grades von zwei Seiten herauszugreifen, so zerfallen die 2 Möglichkeiten, die es bei Vollgeschwistern gibt (erstens 4 und 6, 5 und 7, zweitens 4 und 7, 5 und 6 sind Geschwister, d. h. erstens 8=12, 9=13, 10=14, 11=15, zweitens 8=14, 9=15, 10=12, 11=13) in folgende 8 Möglichkeiten:

8=12, 10=14 9=13, 10=14 8=14, 10=12 9=15, 10=12
8=12, 11=15 9=13, 11=15 8=14, 11=13 9=15, 11=13

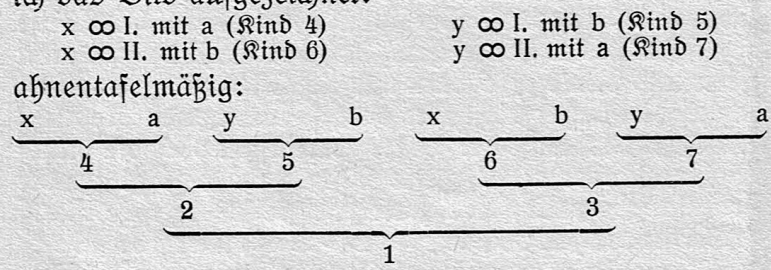
Bei den Ehen von Vettern und Bafen ersten Grades von zwei Seiten gibt es jedoch, wenn die Verwandtschaft auf Halbgeschwister zurückgeht, eine weitere Zahl von Möglichkeiten, die bisher noch nicht erwähnt wurden. Es ist durchaus denkbar, daß 4 von Vaters Seite ein Bruder von 6 ist, während 4 mit 7 eine gemeinsame Mutter hat — ahnentafelmäßig gesehen liegt bei 2 und 3 dann ohne Zweifel ebenfalls eine Verwandtschaft von Vetter und Bafe ersten Grades von zwei Seiten vor. Solche Verwandtschaften, bei denen eine Person der Ahnentafel sowohl von Vaters wie von Mutters Seite je einmal mit einer anderen Person der Ahnentafel verschwistert ist, sind das besondere Kennzeichen der auf Halbgeschwister zurückgehenden Verwandtschaften und bei Vollgeschwistern nicht möglich. Bei den Vettern und Bafen ersten Grades von zwei Seiten gibt es beispielsweise allein 8 solche Möglichkeiten:

8=12, 9=15 10=12, 11=15 12=8, 13=11 14=8, 13=11
8=14, 9=13 10=14, 11=13 12=10, 13=9 14=10, 13=9

Wir haben also für die Vettern und Bafen ersten Grades von zwei Seiten bei den Halbgeschwistern 16 Möglichkeiten, während es deren nur zwei bei Vollgeschwistern gibt.

Doch wird das Bild noch bunter, wenn die doppelte Verschwisterung einer Person von Vaters und von Mutters Seite weiter durchdacht wird. So merkwürdig es auf den ersten Blick scheinen mag, gibt es Verwandtschaft von Vettern=Bafen ersten Grades von drei und

vier Seiten. Um gleich die genannte Verwandtschaft von vier Seiten herauszugreifen, so kommen wir auf folgenden Fall: 4 ist väterlicherseits Halbbruder von 6, mütterlicherseits Halbbruder von 7, 5 ist väterlicherseits Halbschwester von 7 und mütterlicherseits Halbschwester von 6. Für die Urgroßelterngeneration, die statt acht nur vier Personen zeigt, ergeben sich die Gleichungen: 8 = 12, 9 = 15, 10 = 14, 11 = 13. Um die Voraussetzungen einer derartigen Verwandtschaft anschaulicher zu machen, habe ich das Bild aufgezeichnet:



Diese Ahnentafel besagt: Zwei Ehepaare ($x \infty a, y \infty b$) heirateten nach fruchtbarer Ehe wechselseitig ihre Frauen ($x \infty b, y \infty a$), ein Fall, wie er öfters vorkommt. Die Kinder aus der ersten Ehe der beiden Paare werden Mann und Frau, die Kinder aus der zweiten Ehe ebenfalls. Die Kinder der Kinder wären Vettern und Basen ersten Grades von vier Seiten und würden, wenn sie sich verbinden würden und fruchtbar wären, Nachkommen mit der obigen Ahnentafel haben. Wird auch ein solcher Fall, wie er sich aus der Systematik ergibt, nicht leicht nachzuweisen sein, so zeigt er doch die fast unerschöpflich scheinende Vielfalt der möglichen nahen Verwandtenehen.

Über die Vettern und Basen zweiten Grades wäre im ganzen das gleiche wie bei den Vettern und Basen ersten Grades zu sagen. Die Zahl der Möglichkeiten vervielfacht sich im Vergleich zu den auf Vollgeschwister zurückgehenden Verwandtschaften um das zwei-, vier-, acht- und sechzehnfache, je nachdem Verwandtschaft von einer, zwei, drei oder vier Seiten vorliegt. Dazu kommen noch die zahlreichen Möglichkeiten, die sich in den Fällen ergeben, wo ein Ahn von Vaters Seite mit einem anderen und von Mutters Seite mit einem dritten verschwistert ist. Ferner müßten entsprechend noch die Gruppen der Vettern und Basen zweiten Grades von fünf bis acht Seiten erwähnt werden, die bei dem vollständigen Aufriß des Systems nicht fehlen dürfen. Es darf ja bei allem nicht vergessen werden, daß ein solcher systematischer Aufriß vollständig sein und infolgedessen alle nur denkbaren Möglichkeiten aufzeigen muß, auch wenn sie für die abendländischen Verhältnisse nicht nachweisbar sind. Vielleicht hat es aber irgendwo doch Inzuchtgruppen gegeben — und bei der Vielfalt der menschlichen Lebenserscheinungen ist nichts ausgeschlossen —, wo auch solche Fälle von Verwandtenehen vorgekommen sind, die uns zunächst fern zu liegen scheinen.

Den Fällen mit Generationsverschiebung um eine Generation stehen die Verbindungen von Vater-Tochter und Mutter-Sohn voran, die in den Teil der Abhandlung, der die Vollgeschwister betrifft, nicht aufgenommen werden konnten, sondern zur Gruppe der Halbgeschwister gehören. Statt vier Großeltern erscheinen in der Ahnentafel nur drei. Es gibt 2 Möglichkeiten: Entweder ist 3 die Tochter aus der ersten Ehe von 2 oder 2 ist der Sohn aus der ersten Ehe von 3.

Die Ehen von Onkel-Nichten bzw. Tanten-Neffen ersten und zweiten Grades sind wie die obigen Vetter-Basenehen bei Halbgeschwistern von mehr Seiten als bei Vollgeschwistern möglich. Außerdem steigt die Zahl der Möglichkeiten auch hier um ein Vielfaches

an. Im Grundsätzlichen ist zu dem, was über die Vetter-Basenehen in diesem Punkte gesagt wurde, nichts Wesentliches hinzuzufügen.

Bei den Verwandtschaften mit Generationsverschiebung um zwei Generationen kann für das Grundsätzliche ebenfalls auf die vorangehenden Darlegungen verwiesen werden. An erster Stelle müssen nur die Fälle angemerkt werden, bei denen zwischen den Ehegatten Verwandtschaft in auf- und absteigender Linie liegt, also Großväter sich mit der Enkelin bzw. Großmütter mit dem Enkel verbunden haben. Fruchtbare Verbindungen dieser Art sind zwar nicht häufig, doch müßten sich in dem Schrifttum der Rechtswissenschaft solche Fälle nachweisen lassen. Hierbei ist der eine Gatte der Abkömmling zweiten Grades vom anderen aus dessen erster Ehe. Anstatt acht Urgroßeltern gibt es nur sieben. 4 Möglichkeiten sind denkbar: 2 = 12, 2 = 14, 3 = 9, 3 = 11.

Damit sind auch die auf Halbgeschwister zurückgehenden Verwandtschaften der Ehegatten erschöpft, soweit die betreffenden Geschwister bis zur Urgroßelterngeneration der Ahnentafel auftreten. Bemerkenswert war die vergrößerte Zahl der Möglichkeiten im Vergleich zu den Fällen, die auf Vollgeschwister zurückgehen. Dieser Umstand erklärt sich dadurch, daß die Gleichheit nur eines Elternteils der betreffenden Geschwister eine größere Vielfalt der Möglichkeiten zuläßt oder daß mit anderen Worten die geringere Zahl der gemeinsamen Ahnen, wenn die entsprechenden Fälle bei Vollgeschwistern verglichen werden, hier den Möglichkeiten einen größeren Spielraum gibt.

Es lassen sich selbstverständlich auch für die Gruppe der Verwandtschaften, die auf Halbgeschwister zurückgehen, verschiedene Ordnungsgrundsätze wie vorn aufstellen und auch Vergleiche zwischen den Gruppen der Halbgeschwister- und Vollgeschwisterverwandtschaften ziehen. Insbesondere wird man die Verwandtschaften ersten Grades, die auf Halbgeschwister zurückgehen, zwischen die entsprechenden Verwandtschaften ersten und zweiten Grades bei Vollgeschwistern einordnen und finden, daß bei dieser Ordnung die Zahl der Möglichkeiten in der (natürlich nicht geometrischen) Mitte liegt. Wenn man wollte, könnte man bei der Gruppe der Halbgeschwister von „Vetter und Base usw. anderthalben Grades, zweieinhalb Grades“ usw. anstatt ersten und zweiten Grades sprechen, um die Stellung zwischen den bei den Vollgeschwistergruppen auftretenden Graden anzudeuten.

Weitere Ausführungen zu diesem Gegenstand dürften jedoch zu weitläufig werden und den Rahmen eines Aufsatzes sprengen, der nur die wesentlichen Grundlinien aufdecken soll.

II. Ungleichartige Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern.

Sind die einmaligen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Eltern — in dem von uns gewählten Rahmen — durch unsere Untersuchung bereits erschöpft, so wurde von den gehäuftesten Verwandtschaftsbeziehungen erst ein Teil, und zwar wurden nur die gleichartigen erfasst. Es fehlen demnach noch die Fälle, bei denen die Eltern von zwei oder mehr Seiten verwandt sind und diese Verwandtschaft nicht die gleiche Form zeigt, sondern verschieden voneinander ist. Eine zweifache Vetter- und Basenschaft zweiten Grades zwischen den Eltern würde beispielsweise nicht hierher gehören, haben sich aber Vetter und Base zweiten Grades geheiratet, die gleichzeitig Onkel und Nichte zweiten Grades sind, dann liegt der Fall der mehrfachen ungleichartigen Verwandtschaft vor.

Wollte man systematisch alle Möglichkeiten dieser

gehäuften ungleichartigen Verwandtschaftsbeziehungen untersuchen, dann hätte man mit dem Zusammentreffen von Vettern und Basen ersten Grades, die gleichzeitig Vettern und Basen zweiten Grades sind, zu beginnen und zu den Vettern und Basen ersten Grades alle in unserem Rahmen denkbaren Verwandtschaftsformen in Verbindung zu stellen, also die Onkel-Nichten bzw. Tanten-Neffen ersten, dann zweiten Grades usw. Es müßten alle die Kombinationen folgen, die durch ein Zusammentreffen von Vettern und Basen zweiten Grades (von einer bis drei Seiten) mit den anderen Formen gebildet werden können usw. usw.

Hätte man schließlich alle ungleichartig gehäuften Verwandtschaften gezeigt, die auf Paare von Vollgeschwistern zurückgehen, dann müßten entsprechend die Verwandtschaften zusammengestellt werden, die auf Halbgeschwisterpaare führen. Wären auch diese vollständig aufgezählt, dann müßte man daran gehen, das Zusammentreffen der einfachen Vollgeschwisterformen mit den Halbgeschwisterformen in allen Möglichkeiten zu zeigen.

Doch auch damit wäre das Gebiet der gehäuften ungleichartigen Verwandtschaften noch nicht restlos erschöpft. Es müßten alle diejenigen folgen, die dreifach und dreimal ungleichartig sind — bisher wurden zwar die mehr als zweifachen schon erfaßt, aber nur dann, wenn sie lediglich aus zwei verschiedenen Formen bestanden, von denen die eine oder beide gehäuft waren. Und schließlich müßte man noch zu den mehr als dreifachen und mehr als dreimal ungleichartigen Verwandtschaften — im Rahmen unserer Begrenzung — kommen⁹⁾.

⁹⁾ Es handelte sich bei unseren Ausführungen, wie schon eingangs vorangestellt, stets nur um Verwandtschaften, die sich auf die Eltern der Ahnentafel bezogen. Es treten in Ahnentafeln selbstverständlich auch Verwandtschaften in weiter zurückliegenden Generationen auf. Das Zusammentreffen solcher auf verschiedene Ehepaare sich beziehenden Verwandtschaften führt zu der Möglichkeit, daß Gruppen von drei und mehr Geschwistern in einer Ahnentafel auftreten können.

Zusammenfassung.

Wenn auch die meisten Verwandtschaftsbeziehungen, die in unserem Rahmen erwähnt werden, nur zusammengefaßt und überschlagsweise gezeigt wurden, so dürfte daraus doch wohl der Reichtum an Möglichkeiten, den es gibt, hervorgegangen sein. Auch den geschulten Genealogen wird dieses Ergebnis überraschen. Wurde eingangs die Frage gestellt, wieviel verschiedene Verwandtschaftsbeziehungen in dem eng begrenzten Rahmen wohl vorhanden seien, so lag es nahe zu antworten: Höchstens einige Duzend. Es stellte sich aber heraus, daß es viele Tausende sind.

Wäre die Begrenzung der Untersuchung nur um eine Generation erweitert worden, dann hätte sich die Zahl der Möglichkeiten — ich möchte fast sagen — ins Unzählbare vervielfacht. Es handelt sich aber bei dem größten Teil aller Verwandtenheiraten, die ja oft erst durch die Ahnenforschung als solche erkannt werden, um sehr weit entfernte Grade, so daß ein unübersehbar buntes Bild entsteht. Man kann vermuten, daß in dieser Hinsicht nur ganz wenige Ahnentafeln einander gleichen, zum meist wohl nur die, bei denen die kleine Zahl nächster Verwandtenehen eine Übereinstimmung schon in den untersten Generationen hervorruft.

Es wird sich empfehlen, bei der Durchforschung und Erläuterung von Ahnentafeln, sonderlich von solchen mit größerem Ahnenverlust, künftighin zu untersuchen, bei welchen Personen der Ahnentafel die auf Geschwisterpaare zurückgehende Verwandtschaft vorliegt und um was für Verwandtschaftsgrade es sich handelt. Auf diese Weise werden sich über die zahlenmäßige Feststellung des Ahnenverlustes und über die Berechnung des in jeder Generation neu auftretenden Ahnenverlustes hinaus neue Erkenntnisse über die Häufung von Verwandtenehen und über das Wesen der Ahnentafel gewinnen lassen.